

Reichsministerium
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Prof. Dr. Ritterbusch

Berlin W 8, den 24. April 1942
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

175

Herrn

Prof. Dr. Th. M a y e r

M a r b u r g /Lahn

Wilhelm Roserstr. 44

Lieber Mayer!

Die nächste Arbeitsbesprechung am 4.-5. Mai kann stattfinden. Ich hatte wegen des bekannten Erlasses noch eine Rücksprache mit dem Staatssekretär, der ebenfalls entschied, daß diese Arbeitsbesprechungen für die laufende Arbeit der Wissenschaft notwendig sind und nicht als Tagungen im eigentlichen Sinne, auf die sich das Verbot bezieht, bezeichnet werden können. Ohne unsere Zusammenkünfte und Arbeitsbesprechungen würde eine auf dem Kriegseinsatz ausgerichtete wissenschaftliche Arbeit unmöglich sein. Das ist keinesfalls der Sinn des Erlasses.

Allerdings muß dann darauf geachtet werden, daß diese Arbeitsbesprechungen nicht zu allgemeinen Einladungen werden, sondern nur diejenigen herangezogen werden, die für den bestimmten Einsatz und für die bestimmte Aufgabensstellung unbedingt nötig sind. Gerade dadurch würde zum Ausdruck kommen, daß es sich nicht um eine Tagung in dem im Erlaß verstandenen Sinne handelt.

Diese Arbeitsbesprechungen des Kriegseinsatzes, die für die Fortführung des vom Reichswissenschaftsminister angeordneten Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften notwendig sind, müssen aber dann auf jeden öffentlichen Charakter in Presse und sonstigen Kundgebungen verzichten. Solche Dinge sind für die Arbeit als solche unerheblich. Ich bitte Dich, die Weimarer Tagung ohne jede Öffentlichkeit, wie wir das ja jetzt immer gehalten haben, durchzuführen. Auch die Beteiligung finnischer Gelehrten darf nicht zu einer "Öffentlichkeit" der Arbeitsbesprechung führen.

. / .